

DIE VERANTWORTUNG DES SICHERHEITSRATS FÜR DIE WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT: HIV/AIDS UND INTERNATIONALE FRIEDENSSICHERUNGSEINSÄTZE³⁵⁵

Beschlüsse

Auf seiner 5228. Sitzung am 18. Juli 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Verantwortung des Sicherheitsrats für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit": HIV/Aids und internationale Friedenssicherungseinsätze".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Dr. Peter Piot, den Exekutivdirektor des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁵⁶:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Eintreten für die vollinhaltliche Durchführung der Resolution 1308 (2000). Der Rat erinnert außerdem an die am 27. Juni 2001 auf der sechszwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung verabschiedete Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids³⁵⁷.

Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit zwischen der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids und seinen gemeinsamen Trägern, die darauf gerichtet ist, sowohl uniformiertes als auch ziviles Friedenssicherungspersonal für HIV/Aids zu sensibilisieren. Der Rat spricht dem Gemeinsamen Programm seine Anerkennung dafür aus, dass es in Zusammenarbeit mit interessierten Staaten nationale Programme zur Bekämpfung von HIV/Aids entwickelt, die für ihr uniformiertes Personal bestimmt sind. Der Rat erkennt an, dass diese Programme weltweit für eine beträchtliche Anzahl von Personen direkt und indirekt von Nutzen sind.

Der Rat erkennt an, dass den Männern und Frauen in den uniformierten Diensten eine entscheidende Rolle im Kampf gegen HIV/Aids zukommt. Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die die Mitgliedstaaten namentlich über die bestehenden nationalen Programme, die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, das Gemeinsame Programm und andere Interessenträger unternehmen, um die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, bei der Vorbereitung ihres Personals auf die Beteiligung an Friedenssicherungseinsätzen in den Bereichen Aufklärung, Prävention, Sensibilisierung, Bekämpfung von Stigmatisierung und Diskriminierung, freiwillige und vertrauliche Beratung und Untersuchung sowie Betreuung und Behandlung im Zusammenhang mit HIV/Aids bewährte Verfahrensweisen anzuwenden.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass das Friedenssicherungspersonal der Vereinten Nationen einen wichtigen Beitrag zu den Maßnahmen gegen HIV/Aids leisten kann, insbesondere zu Gunsten gefährdeter Bevölkerungsgruppen in Postkonfliktsituationen. Der Rat begrüßt die Maßnahmen, die der Generalsekretär und die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen ergriffen haben, um die Aufklärung über HIV/Aids in ihre mandatsmäßigen Tätigkeiten und ihre Verbindungsarbeit mit

³⁵⁵ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 2000, 2001 und 2003 verabschiedet.

³⁵⁶ S/PRST/2005/33.

³⁵⁷ Resolution S-26/2, Anlage.

gefährdeten Bevölkerungsgruppen aufzunehmen, und legt ihnen eindringlich nahe, den geschlechtsspezifischen Dimensionen von HIV/Aids besondere Beachtung zu schenken. In diesem Zusammenhang befürwortet der Rat den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und dem Gemeinsamen Programm und seinen gemeinsamen Trägern, den nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft, den bilateralen und multilateralen Gebern und den Regierungen.

Der Rat erkennt an, dass bei der Durchführung der Resolution 1308 (2000) zwar erhebliche Fortschritte erzielt wurden, dass es aber noch viel zu tun gibt. Der Rat bekundet seine Bereitschaft, die Durchführung dieser Resolution weiter zu fördern und zu unterstützen. Damit die in Gang gesetzte Dynamik aufrechterhalten bleibt und verstärkt wird, blickt der Rat mit Interesse regelmäßigen Informationssitzungen entgegen, die die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und das Gemeinsame Programm nach Bedarf abhalten, um über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten und auf diese Weise das Engagement und die Rechenschaftspflicht auf höchster Ebene zu stärken und eine dauerhafte Kontrolle und Bewertung der Auswirkungen der Programme zu gewährleisten. Der Rat bekräftigt seine Absicht, im Rahmen seiner Zuständigkeit in seiner Arbeit, insbesondere bei den Folgemaßnahmen zu der Resolution 1308 (2000), zur Verwirklichung der einschlägigen Ziele in der Erklärung beizutragen, die auf der sechszwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung verabschiedet wurde."

SCHREIBEN DES STÄNDIGEN VERTRETERS DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND BEI DEN VEREINTEN NATIONEN AN DEN PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS, DATIERT VOM 26. JULI 2005

Beschluss

Auf seiner nichtöffentlichen 5237. Sitzung am 27. Juli 2005 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 5237. Sitzung am 27. Juli 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Schreiben des Ständigen Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 26. Juli 2005 (S/2005/485 und S/2005/489)'.

Vor der Annahme der Tagesordnung beantragte der Vertreter der Russischen Föderation, die Tagesordnung zur Abstimmung zu stellen. Die Vertreter Chinas und des Vereinigten Königreichs gaben Erklärungen ab.

Der Präsident stellte den Antrag der Russischen Föderation zur Abstimmung.

Der Antrag erhielt 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (Algerien, Benin, China, Russische Föderation und Vereinigte Republik Tansania) und 1 Enthaltung (Brasilien).

Die Tagesordnung wurde angenommen.

Der Präsident lud mit Zustimmung des Rates den Vertreter Simbabwe ein, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates ohne Stimmrecht an der Behandlung des Punktes teilzunehmen.